

Information: Dieses PDF-Dokument können Sie am Computer ausfüllen. Drucken Sie es anschließend aus und unterschreiben Sie es.
Bitte Seite 3 des Dokuments ausdrucken und als Deckblatt beim Versenden verwenden.



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GESTATTUNG NACH § 12 GASTSTÄTTENGESETZ (GastG)

I. Der/Die Antragssteller/-in

Name (Firma bzw. Vor- und Familienname (auch bei GbR oder e. K. bitte natürliche Person eintragen))

Vertreter/- in der Firma/des Vereins

_____._____._____
Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit bzw. Firmensitz der juristischen Person: _____

Adresse Betriebsanschrift (kein Postfach) oder Wohnanschrift (bei natürlichen Personen):

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

VR/HRB/HRA-Nr

II. beantragt eine Gestattung gem. § 12 GastG für die Abgabe von

alkoholische Getränke wie z. B. Wein, Bier o. ä.

Branntwein, branntweinhaltige Getränke

alkoholfreier Getränke

Speisen

III. Die Gestattung wird aus folgendem Anlass beantragt:

Name der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Datum der Veranstaltung: _____._____._____

Uhrzeit: von _____._____ bis _____._____ Uhr

IV. Angaben zur Fläche

Zahl der Biertischgarnituren: _____ Stck.

Größe der Bewirtungsfläche: _____ m²

Besucheranzahl:: _____ Personen

Wird ein Zelt aufgestellt? Wenn ja, wie groß?: _____ m²

V. Weitere Angaben

Ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden? nein / ja, Anzahl: Stck.

Ist eine Gästetoilette vorhanden? nein / ja, Herren/Damen / Stck.

Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecke verwendet? nein / ja

Wird eine Schankanlage eingesetzt? nein / ja

Welche Maßnahmen des Brandschutzes sind getroffen?

Wird Musik dargeboten? Wenn ja, wann und wie lange?
(Hinweis: Nach 22 Uhr ist eine kostenpflichtige Erlaubnis nach § 4 LImSchG erforderlich!)

Ab wann ist der Gaststättenbetrieb überprüfungsfähig?

Datum/Uhrzeit: .. / . Uhr

VI. Erklärung

Mir ist bekannt, dass der Betrieb des vorübergehenden Gaststättengewerbes erst mit Erteilung der entsprechenden Erlaubnis nach § 12 GastG zulässig ist. Ich wurde darauf hingewiesen, dass nach § 28 Abs. 1 Ziff. 1 GastG derjenige ordnungswidrig handelt, der ohne die erforderliche Erlaubnis zu besitzen, ein Gaststättengewerbe betreibt.

Ebenso ist mir bekannt, dass mir nach § 12 Abs. 3 GastG jederzeit Auflagen zum Betrieb des Gaststättengewerbes auferlegt werden können. Entsprechend § 28 Abs. 1 Ziff. 2 GastG handelt ordnungswidrig, wer einer Auflage oder Anordnung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Verbandsgemeinde Maikammer
Gewerbeamt

Immengartenstraße 24

67487 Maikammer
